



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 06.10.2025

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Dr. Nadine Bondorf, Leitung Amt 54
Vorlagennummer: 2025/54/478

TOP 2

Neuausrichtung in der Ersatzbetreuung Kindertagespflege, Beschluss

Sachverhalt:

Die Ersatzbetreuung wurde vor zehn Jahren gesetzlich im § 23 SGB VIII verankert. Dort heißt es in Abs. 4 Satz 2 sehr allgemein: „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“.

Es ist Aufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, geeignete Modelle zu entwickeln und zu finanzieren. Kindertagespflege soll damit zu einer verlässlichen Betreuungsform für Eltern und einer Alternative zu Kindertageseinrichtungen werden.

Die Umsetzung in die Praxis ist seit jeher nicht einfach. In der Stadt Kempten (Allgäu) wurden in der Vergangenheit verschiedene Modelle (Tandemmodell, Kooperation mit einer KiTa, Stützpunktmodell) erprobt. Teilweise haben sie sich als nicht realisierbar oder wenig praktikabel erwiesen.

Zuletzt wurde am Ersatzbetreuungsstützpunkt „Wirbelwind“ in städtischer Hand mit eigenem Personal eine Ersatzbetreuung für die häusliche Kindertagespflege angeboten. Die Ersatzbetreuung in der Großtagespflege fand in den Räumen des Kinderhauses Klecks in Kooperation mit der Johanniter- Unfall-Hilfe statt.

Frau Langhammer erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die aktuelle Situation in der Ersatzbetreuung, die Beweggründe für eine Neuausrichtung sowie die künftige Konzeption für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege in Kempten (Allgäu).

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die neue Konzeption für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege und beauftragt die Verwaltung, diese in Kempten (Allgäu) umzusetzen.

Anlagen:

Power-Point-Präsentation